

Antrag
des
Verkehrs-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Keyl und Krumböck, BA betreffend Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs in St. Pölten und Niederösterreich

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird ersucht,

- a. an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, gemäß dem Verursacher-Prinzip, die zusätzlichen Kosten, welche den Städten mit eigenem öffentlichem Nahverkehrsangebot potenziell durch die Clean Vehicles Directive (Richtlinie 2009/33/EG) entstehen, zu übernehmen; sowie
- b. einen etwaigen Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich für den öffentlichen Stadtverkehr in St Pölten (LUP) im Rahmen der Erstellung des Doppelbudgets für die Jahre 2027 und 2028 in einer angemessenen und leistungsgerechten Höhe nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten zu prüfen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-872/XX-2025 miterledigt.“

Bierbach
Berichterstatter

Mag. Keyl
Obmann